

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Malente für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.06.2025 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

| erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge | |
|-----------|---------------|--|-------------------------|
| | | gegenüber bisher | nunmehr festgesetzt auf |

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf 29.735.450,00 EUR

einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 31.872.800,00 EUR

einem Jahresfehlbetrag von 2.137.350,00 EUR

einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich 0,00 EUR

einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage 0,00 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 29.000.750,00 EUR

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 30.045.100,00 EUR

einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 4.759.800,00 EUR

einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 67.600,00 EUR 5.877.510,00 EUR 5.809.910,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf von bisher 4.759.800,00 EUR auf 4.692.200,00 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf von bisher 12.001.700,00 EUR auf 13.099.400,00 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 30.06.2025 erteilt. Dabei wurde der Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 3.520.000 EUR und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 10.097.700 EUR genehmigt.

Ausgefertigt:
Bad Malente-Gremsmühlen, 08.07.2025

gez. Godow
Bürgermeister

Bekanntmachung:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Malente für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein zu jedermanns Einsichtnahme im Sachbereich Finanzen, Zimmer 42, Bahnhofstraße 31, 23714 Bad Malente-Gremsmühlen, aus.

Gemeinde Malente
Der Bürgermeister

gez. Godow
Bürgermeister